



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christoph Rabenstein SPD**
vom 04.07.2014

Stand des Ausbaus der Breitbandversorgung in Bayern mit mind. 50 Mbit/s

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wo gibt es in Bayern Regionen bzw. Gemeinden ohne Internetanschluss?
2. a) In welchen Regionen bzw. Gemeinden im sog. „Ländlichen Raum“ gibt es eine Minimalversorgung von 2–6 Mbit/s bzw. die sog. Grundversorgung von 6–16 Mbit/s (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
b) In welchen Regionen bzw. Gemeinden gibt es Bandbreiten von 16 Mbit/s bis zu 50 Mbit/s (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
c) In welchen Regionen bzw. Gemeinden gibt es bereits Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und mehr (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
3. Wie viele Kommunen ...
a) haben sich bereits beim Förderprogramm des Bayerischen Breitbandzentrums angemeldet und dieses Verfahren erfolgreich durchgemacht (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
b) können die bisher genehmigten Anschlüsse in welchem Zeitraum realisieren (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
c) haben sich angemeldet, konnten aber bisher nicht gefördert werden, da deren Bedarf höher ist als die ursprünglich zugesagten 500 000 Euro bzw. derzeit zugesagten 950 000 Euro bzw. 1 Million Euro bei Zusammenschlüssen von Kommunen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
4. Wie hoch ist die Anzahl der Anträge, die aufgrund der bisherigen Vorschriften nicht umgesetzt werden können (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
5. Was geschieht, wenn der tatsächliche Förderungsbedarf einer Kommune höher ist als die einzelne Maximalförderung von 1 Million Euro?
6. a) Werden Kommunen, die eine Unterversorgung beim Breitbandanschluss haben, vorrangig behandelt, wenn ja, wie und wann?

b) Wenn nein, weshalb nicht?

7. Wird die künftige Breitbandförderung ...
a) den Ausbau effektiv beschleunigen und in welcher Art wird dabei den Gemeinden der Ausbau erleichtert?
b) damit das Jahr 2018 als Ziel einer vollständigen Versorgung mit Breitbandanschlüssen in Bayern erreichen?
c) den angekündigten höheren Mitteln in Höhe von bis zu 1 Million Euro auch solchen Kommunen gerecht, die sehr viele Ortsteile zu versorgen haben?
8. Welche Pläne gibt es, falls die zugesagten 50 Mbit/s im Jahre 2018 erreicht werden, den Breitbandanschluss auf die bereits heute abzusehenden höheren Übertragungsraten anzupassen?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

vom 08.09.2014

1. **Wo gibt es in Bayern Regionen bzw. Gemeinden ohne Internetanschluss?**
Ganze Regionen bzw. Gemeinden ohne Internetanschluss gibt es im Freistaat Bayern nicht.
2. a) **In welchen Regionen bzw. Gemeinden im sog. „Ländlichen Raum“ gibt es eine Minimalversorgung von 2–6 Mbit/s bzw. die sog. Grundversorgung von 6–16 Mbit/s (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?**
b) **In welchen Regionen bzw. Gemeinden gibt es Bandbreiten von 16 Mbit/s bis zu 50 Mbit/s (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?**
c) **In welchen Regionen bzw. Gemeinden gibt es bereits Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und mehr (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?**

Die Frage 2 kann nicht beantwortet werden, da sich die Versorgungssituation in einer Kommune nie einheitlich darstellt. Es gibt keine Kommune in Bayern, die ausschließlich mit Bandbreiten von „2 bis 6 Mbit/s“ bzw. „6 bis 16 Mbit/s“ oder „16 bis 50 Mbit/s“ versorgt wird. Jede Kommune hat in der Regel Bereiche, die relativ gut versorgt sind (meist die Ortskerne), und Bereiche, die anders versorgt sind (Randlagen und abgelegene Ortsteile). Die Gründe sind darin zu sehen, dass bei geringer Einwohnerdichte die Wirtschaftlichkeits-

lücken oftmals so hoch sind, dass sich ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Netzinfrastruktur durch die Netzbetreiber nicht lohnt. Hier setzt die Breitbandförderung des Freistaats an. Die konkrete Versorgungssituation der bayerischen Kommunen kann im Breitbandatlas unter www.breitbandatlas.de eingesehen werden.

3. a) Wie viele Kommunen haben sich bereits beim Förderprogramm des Bayerischen Breitbandzentrums angemeldet und dieses Verfahren erfolgreich durchgemacht (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?

Aktuell (Stand 01.09.2014) befinden sich 1.028 Kommunen im Förderverfahren. Das ist die Hälfte aller bayerischen Kommunen.

Im Jahr 2013 haben folgende Kommunen einen Förderbescheid erhalten:

Bezirk	Gemeinde	Landkreis
Unterfranken	Iphofen	Kitzingen
Unterfranken	Willanzheim	Kitzingen

Im Juli 2014 wurden folgenden Kommunen Förderbescheide übergeben:

Bezirk	Gemeinde	Landkreis
Mittelfranken	Gerhardshofen	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
Mittelfranken	Oberscheinfeld	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
Mittelfranken	Zweckverband Industrie-/Gewerbepark GOLLIPP (Gollhofen/Ippesheim)	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
Mittelfranken	Kirchensittenbach	Nürnberger Land
Mittelfranken	Gnotzheim	Weißenburg-Gunzenhausen
Mittelfranken	Gunzenhausen	Weißenburg-Gunzenhausen
Niederbayern	Marklkofen	Dingolfing-Landau
Niederbayern	Hohenau	Freyung-Grafenau
Niederbayern	Thurmansbang	Freyung-Grafenau
Niederbayern	Waldkirchen	Freyung-Grafenau
Niederbayern	Abensberg	Kelheim
Niederbayern	Hohenthann	Landshut
Niederbayern	Kröning	Landshut
Niederbayern	Kumhausen	Landshut
Niederbayern	Wörth a.d. Isar	Landshut
Niederbayern	Rinchnach	Regen
Niederbayern	Laberweinting	Straubing-Bogen
Oberbayern	Egling	Bad Tölz-Wolfratshausen
Oberbayern	Erdweg	Dachau
Oberbayern	Schwabhausen	Dachau
Oberbayern	Fraunberg	Erding
Oberbayern	Kottgeisering	Fürstenfeldbruck
Oberbayern	Warngau	Miesbach
Oberbayern	Obertaufkirchen	Mühldorf
Oberbayern	Edling	Rosenheim
Oberbayern	Gilching	Starnberg
Oberbayern	Tittmoning	Traunstein
Oberfranken	Burgebrach	Bamberg
Oberfranken	Eggolsheim	Forchheim
Oberfranken	Kulmbach	Kulmbach
Oberfranken	Ebensfeld	Lichtenfels

Bezirk	Gemeinde	Landkreis
Oberfranken	Marktzeuln	Lichtenfels
Oberpfalz	Furth im Wald	Cham
Oberpfalz	Hohenwarth	Cham
Oberpfalz	Rimbach	Cham
Oberpfalz	Schorndorf	Cham
Oberpfalz	Breitenbrunn	Neumarkt i. d. Opf.
Oberpfalz	Deining	Neumarkt i. d. Opf.
Oberpfalz	Irchenrieth	Neustadt a. d. Waldnaab
Oberpfalz	Windischeschenbach	Neustadt a. d. Waldnaab
Oberpfalz	Guteneck	Schwandorf
Schwaben	Altenmünster	Augsburg
Schwaben	Bobingen	Augsburg
Schwaben	Diedorf	Augsburg
Schwaben	Haunsheim	Dillingen a. d. Donau
Schwaben	Maihingen	Donau-Ries
Schwaben	Aichen	Günzburg
Schwaben	Ursberg	Günzburg
Schwaben	Ziemetshausen	Günzburg
Schwaben	Roggenburg	Neu-Ulm
Schwaben	Weißenhorn	Neu-Ulm
Schwaben	Wildpoldsried	Oberallgäu
Unterfranken	Bessenbach	Aschaffenburg
Unterfranken	Heimbuchenthal	Aschaffenburg
Unterfranken	Heinrichsthal	Aschaffenburg
Unterfranken	Krombach	Aschaffenburg
Unterfranken	Laufach	Aschaffenburg
Unterfranken	Sommerkahl	Aschaffenburg
Unterfranken	Großlangheim	Kitzingen
Unterfranken	Wiesentheid	Kitzingen
Unterfranken	Lohr a. Main	Main Spessart
Unterfranken	Wiesthal	Main Spessart
Unterfranken	Wasserlosen	Schweinfurt
Unterfranken	Bütthard	Würzburg
Unterfranken	Sonderhofen	Würzburg

b) Wie viele Kommunen können die bisher genehmigten Anschlüsse in welchem Zeitraum realisieren (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?

Siehe Antwort auf Frage 3a. Mit dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur kann in den Gemeinden begonnen werden, die einen Förderbescheid erhalten haben. In welchem Zeitraum dies geschieht, hängt von den individuellen Verhältnissen vor Ort ab und kann nicht prognostiziert werden.

c) Wie viele Kommunen haben sich angemeldet, konnten aber bisher nicht gefördert werden, da deren Bedarf höher ist als die ursprünglich zugesagten 500.000 Euro bzw. derzeit zugesagten 950.000 Euro bzw. 1 Million Euro bei Zusammenschlüssen von Kommunen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?

Im Rahmen der Breitbandförderung gleicht die Gemeinde einem in einem wettbewerblichen Verfahren ermittelten Netzbetreiber dessen prognostizierte Wirtschaftlichkeitslücken zu 100 Prozent aus. Hierfür erhält die Gemeinde vom Freistaat Bayern eine Förderung. Die Fördersätze liegen zwischen 60 % und 80 %. In Härtefällen wird ein Fördersatz von 90 % gewährt. Jede Kommune hat damit auch einen kommunalen Eigenanteil zu erbringen. Der Förderhöchstbetrag ist der Betrag, den eine Kommune maximal erhalten kann. Kommunen mit geringer Einwohnerdichte und vielen

Ortsteilen erhalten höhere Förderhöchstbeträge als Kommunen, die nur aus wenigen Ortsteilen bestehen und dichter besiedelt sind. Die neue Förderrichtlinie misst daher der Siedlungsstruktur einer Gemeinde erstmals entscheidende Bedeutung bei.

4. Wie hoch ist die Anzahl der Anträge, die aufgrund der bisherigen Vorschriften nicht umgesetzt werden können (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?

Kein Förderantrag wurde bislang abgelehnt.

5. Was geschieht, wenn der tatsächliche Förderungsbedarf einer Kommune höher ist als die einzelne Maximalförderung von 1 Million Euro?

Siehe Antwort auf Frage 3 c.

6. a) Werden Kommunen, die eine Unterversorgung beim Breitbandanschluss haben, vorrangig behandelt, wenn ja, wie und wann?

Jede bayerische Kommune, die ihre Breitbandversorgung verbessern möchte, kann das bayerische Breitbandförderprogramm in Anspruch nehmen. Sie wird hierbei durch das Breitbandzentrum in Amberg und den Breitbandmanager am örtlich zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bestmöglich unterstützt. Die den Gemeinden zugesagte staatliche Förderung steht während der Laufzeit des Förderverfahrens bis 2018 zur Verfügung. Die Laufzeit eines einzelnen Förderverfahrens hängt von den individuellen Verhältnissen vor Ort ab. Eine vorrangige Behandlung einzelner Kommunen wird es nicht geben.

b) Wenn nein, weshalb nicht?

Siehe Antwort auf Frage 6 a.

7. a) Wird die künftige Breitbandförderung den Ausbau effektiv beschleunigen und in welcher Art wird dabei den Gemeinden der Ausbau erleichtert?

Mit der Überarbeitung der Breitbandförderrichtlinie wurde

der Bearbeitungsaufwand für die Kommunen deutlich reduziert. Das Verfahren der 19 Schritte wurde vereinfacht und in 9 Modulen strukturiert. Es wurde von bürokratischen Vorgaben entlastet, die sich nicht aus den zwingend zu beachtenden Leitlinien der Europäischen Kommission zum staatlich geförderten Breitbandausbau ergeben. Allein durch den Wegfall der aufwendigen Bedarfsermittlung und der Anfrage bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Markterkundung zu Möglichkeiten der Mitnutzung vorab regulierter Infrastruktur fielen Verfahrensschritte weg, die bislang meist mehrere Monate in Anspruch genommen haben.

b) Wird die künftige Breitbandförderung damit das Jahr 2018 als Ziel einer vollständigen Versorgung mit Breitbandanschlüssen in Bayern erreichen?

Bayern will bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen. Das „schnelle Internet“ soll überall im Land verfügbar sein. Der Freistaat will dafür bis zu 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geht davon aus, dass dieses Ziel mit dem aktuellen Breitbandförderprogramm zu erreichen ist.

c) den angekündigten höheren Mitteln in Höhe von bis zu 1 Million Euro auch solchen Kommunen gerecht, die sehr viele Ortsteile zu versorgen haben?

Siehe Antworten auf Frage 2 und 3 c.

8. Welche Pläne gibt es, falls die zugesagten 50 Mbit/s im Jahre 2018 erreicht werden, den Breitbandanschluss auf die bereits heute abzusehenden höheren Übertragungsraten anzupassen?

Das Breitbandförderprogramm wurde kürzlich umfassend überarbeitet und am 9. Juli 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Gemeinden können bereits heute jederzeit Gebiete bestimmen, die mit einer höheren Bandbreite als 50 Mbit/s zu versorgen sind.